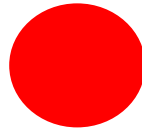


Schutz- und Hygienekonzept Annahof - Tagungsräume gemäß der Fassung der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Die bayernweite Corona-Ampel steht auf der Stufe rot
Es gelten folgende Maßnahmen



Raumbelegung

Höchstzulässige Teilnehmer*innen je Raum - Abstand 1,5 Meter

- Augustanasaal 197 qm
 - 7 x 11 Reihen = 77 Personen Stuhlreihen
 - 5 x 10 Reihen = 50 Personen an je 1 Tisch (parlamentarisch)
 - 24 Personen Tisch-U (einfach)
 - 42 Personen Tisch-U (doppelt)
 - 37 Personen (einfach mit Tischen in der Mitte)
und jeweils 1 Referent*in an Tisch vor Bühne
 - 36 Personen Stuhlkreis
 - 36 Personen Chorbestuhlung (Stuhlreihe in U-Form)
- Empore
 - 20 Personen
- Seminarräume Hollbau je 80 qm
 - 20 Personen Reihe bzw. parlamentarisch und Referent*in
 - 10 - 14 Personen Tisch-U und Referent*in
 - 17 Personen geschlossener Stuhlkreis
 - 18 Personen doppelter Halbkreis mit Stühlen und mit Tischen am Rand
 - 12 Personen Halbkreis mit Stühlen und mit Tischen am Rand

Maskenpflicht

- FFP2-Maskenpflicht in den Gebäuden und am Platz und in den Eingangs- und Begegnungsbereichen
 - Der Veranstalter ist verpflichtet, die Einhaltung der Maskenpflicht sicherzustellen

 - Ausnahmen von der Maskenpflicht
 - Am festen Sitz- oder Stehplatz
 - Unter freiem Himmel
 - Kinder bis einschließlich 5 Jahre
 - Personen, machen glaubhaft
 - Tragen einer Maske ist aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar
 - Nachweis: Vorlage schriftliches ärztliches Zeugnis im Original mit vollständigem Namen, Geburtsdatum Angaben zum Grund der Befreiung
 - Menschen mit einer Hörbehinderung und die Personen, die gegenüberstehen, um sich zu unterhalten
 - Keine Unterhaltung = Maske
 - Nachweis: Dokumentation über die gesundheitlichen Gründe
-

2G plus

- Es gilt die Regel 2G plus
 - Geimpft mit Nachweis und tagesaktuellem negativen Schnelltest
 - Genesen mit Nachweis und tagesaktuellem negativen Schnelltest

 - Ausnahme von 2G plus
 - Veranstaltungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, außerschulische Bildungsangebote: Zugang mit 2G (kein Test erforderlich)
 - Personen, die sich aus medizinischen Gründen (Nachweis) nicht impfen lassen können: PCR-Test nicht älter als 48 Stunden

 - Die Durchführung der Nachweispflicht erfolgt durch die Vertragsnehmer*innen
 - Erfassung der Kontaktdaten ist nicht erforderlich
-

Auf dem Weg zu und in den Räumen

- Aufenthalte in Vorräumen und Eingangsbereichen so kurz wie möglich halten
- Regelmäßig lüften während der gesamten Veranstaltung

Räume im Hollbau

- 1. OG sind über den Treppenaufgang zu erreichen
- 2. OG sind über den Aufzug zu erreichen

Im Augustanahaus, Augustanasaal

- Laufrichtungen sowie Ein- und Ausgänge sind ausgewiesen

Maßnahmen des Vermieters

- Regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren der Türklinken, Handläufe, Tastaturen und Armaturen wird durch das Personal des Annahofs sichergestellt
 - Die Seminarräume werden unter Berücksichtigung der Abstandsrichtlinien bestuhlt, so dass nicht mehr als die gemeldeten Teilnehmer*innen und Referent*innen anwesend sein können
 - Tische und Stühle inkl. Armlehnen werden durch das Personal des Annahofs nach jeder Veranstaltung gereinigt und desinfiziert
 - Zusätzlich zu den turnusüblichen Reinigungen werden Sanitäreanlagen regelmäßig durch das Personal des Annahofs desinfiziert
 - Eine Liste mit den Unterschriften der Reinigungskraft hängt in jeder Toilettenanlage aus
 - Berührungslose Seifen- und Einmalhandtuchspender sind vorhanden
 - Handdesinfektion steht in jedem Raum zur Verfügung und es wird darauf hingewiesen, diese zu nutzen
 - Wegmarkierungen und Hinweisschilder für Begegnungsreduzierung sind vorhanden
 - Bei Nichteinhaltung: Hinweis oder Verweisung der Vertragsnehmer*innen und Teilnehmer*innen durch Ausübung des Hausrechts
 - Das Schutz- und Hygienekonzept hängt in jedem der Gebäude, im Eingangsbereich, aus
 - Vertragsnehmer*innen erhalten unser Hygienekonzept
-

Allgemeine Verhaltensempfehlungen

- Versetzte Pausen während der Veranstaltung
- Aufsuchen der Sanitäreanlagen für höchstens zwei Personen gleichzeitig
- Alle sind angehalten, auf ausreichende Handhygiene zu achten und bei Krankheitssymptomen zuhause zu bleiben